

Tanzen beflügelt – auch im hohen Alter

■ Kürzlich waren die Bewohner der Hofmatt zu zwei «tanzfreudigen» Nachmittagen eingeladen

Im Rahmen des Aktivierungsprogramms im Alterszentrum Hofmatt in Weggis gastierten Regula Hasler und John Wolf Brennan mit ihrem Programm «Tanzen beflügelt und weckt die Lebensfreude». Das Angebot wurde von den Bewohnern rege genutzt und zeigte deutlich, dass Tanzen zu Live-Piano-Musik mitreissen und gute Stimmung verbreiten kann.

Ruth Buser-Scheurer

Längst bekannt ist, dass Tanzen auch im Alter sehr wichtig ist, es

fördert die Koordination von Kopf bis Fuss sowie das Gleichgewicht. Dies haben auch Regula Hasler, dipl. Sozialarbeiterin, Erwachsenenbildnerin sowie Tanz- und Bewegungspädagogin zusammen mit ihrem Mann, Musiker und Komponist John Wolf Brennan und Bettina Hübscher, Psychologin, Berufs- und Laufbahnberaterin, erkannt und «Volare» lanciert. Man möchte dem Älterwerden etwas Positives abgewinnen. Ein Aspekt ihres Angebots ist die Bewegungsförderung im Alter.

Tanzen vertreibt den «Montags-Blues»

Zwar nicht montags, dafür zweimal mittwochs, waren Regula Hasler und John Wolf Brennan vor Kurzem in der Hofmatt und animierten die Bewohner mit altbe-

kannten Songs zum Tanzen und Mitsingen. So beispielsweise mit «s'Vogellisi chunnt vo Adelbode

Was Volare bewegen will

Volare steht für ein positives Verständnis und ein differenziertes gesellschaftliches Bild des Alters und Alterns und ein gutes Zusammenleben der Generationen. Mit Angeboten wie «Tanzen beflügelt», musikalischen Wanderungen und Stadtrundgängen möchte man bewegen. Zudem begleitet Volare Städte, Gemeinden und Institutionen bei Projekten und Konzepten rund um die Alterspolitik, Bewegung und Begegnung über alle Generationen hinweg. (Mehr Infos unter www.volare.li).

här», einem Lied aus den 50er Jahren oder «Azzuro», wobei im Takt mitgeklatscht wurde. Wer konnte, durfte natürlich auch aufstehen und entweder für sich oder im Kreis mittanzen oder ansonsten eben einfach beim Sitzen die Beine bewegen. Spass machten die «Partnertänze» mit bunten Tüchern und den verschiedenen Klanginstrumenten. Erstaunlich war, wie viele Bewohner auch textlich mithalten konnten. «Aux Champs élysée» und Mani Matters «De Sidi Abdel Assar vo el Hama» fehlten eben so wenig wie «La Paloma» aus Mexiko oder «Che sera, sera», mit welchem u.a. Doris Day weltberühmt wurde. Zu jedem Lied wussten entweder Regula Hasler oder John Wolf Brennan interessante Details und verschafften so eine Verschnaufpause zwischen den Tänzen.



Wie tanzen auch im Alter beflügeln kann, erlebten die Bewohner der Hofmatt kürzlich an zwei Nachmittagen.



Pure Lebensfreude: Regula Hasler, Erwachsenenbildnerin HF und dipl. Tanz- und Bewegungspädagogin zusammen mit ihrem Mann, Musiker und Komponist John Wolf Brennan.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Weiherstrasse

■ Aus dem Luzerner Kantonsblatt

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch: Reg.-Nr.: 2019-3985 (bitte in der Korrespondenz erwähnen). Bauprojekt: provisorische Erschliessung. Grundstücke: Nrn. 338, 339 und 2066. Lage: Weiherstrasse. Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und

Naturdenkmäler. Bauherrschaft: Korporation Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis. Grundeigentümer: Korporation Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis; Beat Anton Suter, Hügeristrasse 8, Weggis. Planverfasserin: HSK Ingenieur AG, Weiherstrasse 4, Weggis. Auflagefrist: vom 30. September bis 21. Oktober 2019. Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach

Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 11.45 Uhr und

von 13.30 bis 17.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 24. September 2019
Gemeinderat Weggis